lich abzuschaffen. Wir erleben das wiederholt beim Streit um das Limit der Arbeitszeit. Dies alles hat aber nichts mit Technologien zu tun, sondern offenbart nur bekannte Interessenkonflikte: Sollen Maschinen unsere Arbeitsprozesse anreichern und Belastungen reduzieren oder den Menschen schlicht ersetzen? Wir müssen eine gemeinsame Vision entwickeln, welchen Technologieeinsatz wir uns wünschen und wo wir Grenzen der Nutzung sehen.

Stoßen die klassischen Formen der Interessenvertretung – Gewerkschaften, Betriebsräte – in der digitalen Wirtschaft an ihre Grenzen?

Je schwieriger sich die Lage der Arbeitenden darstellt, desto dringlicher werden Interessenvertretungen wie Gewerkschaften. Es geht also vor allem um die Frage, ob Gewerkschaften die Menschen dort erreichen, wo sie sich bewegen und austauschen. Das kann nach wie vor der konkrete Arbeitsplatz sein, aber man sollte auch den digitalen Wegen folgen und dort Foren für Interessenaustausch einrichten. Gute Beispiele dafür gibt es ja, zum Beispiel die Onlineplattform Faircrowdwork. Technologische Innovationen sind allesamt mit einem Freiheitsversprechen verknüpft. Gewerkschaften sind der ideale Akteur, um dies auf den unterschiedlichsten Ebenen einzufordern. Der Gesetzgeber muss den Rahmen dafür schaffen.

Hat die Digitalisierung aus Arbeitnehmersicht auch positive Folgen?

Missstände lassen sich heute jederzeit öffentlich machen. Es lässt sich mehr Transparenz in viele Prozesse und Verhandlungen bringen. Die Beteiligung der Basis ist viel einfacher, aber deshalb auch immer wichtiger. Bei der konkreten Arbeit können viele Belastungen weiter reduziert werden, und es entsteht Spielraum für Arbeiten, die gegenwärtig wegen hohen Zeitdrucks vernachlässigt werden, etwa in der Patientenbetreuung. Diese positiven Effekte stellen sich aber nicht von selbst ein. Es braucht einen unbedingten Willen zur Regulierung der nun digitalisierten Wirtschaft. Nötig ist ein aktiver Staat, der die Transformation in die Bahn einer nachhaltigen und sozialen Marktwirtschaft lenkt. <

Allein im Job

Soloselbstständig waren 2016 von den ...

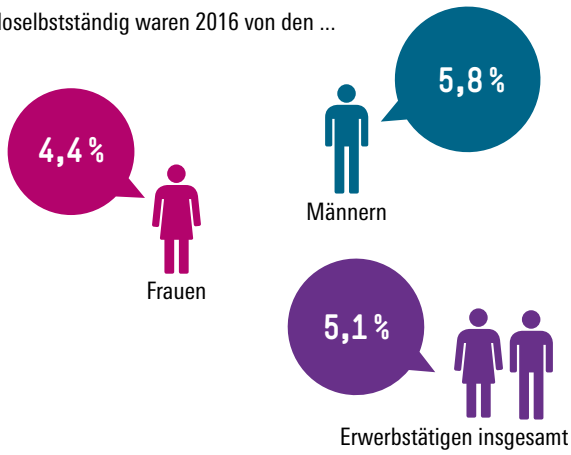

Quelle: Destatis 2017 **Grafik zum Download: bit.do/impuls0895**

Hans Böckler Stiftung

ARBEITSMARKT

Wo prekär normal ist

Prekär beschäftigt sind nur die am Rande. Die Stammbelegschaft erfreut sich dagegen weiter sozial abgesicherter Arbeitsplätze. Von diesem Bild gehen Arbeitsmarktforscher oft aus. Entsprechend wird zwischen interner und externer Flexibilität – etwa Arbeitszeitkonten versus Leiharbeit – unterschieden. Allerdings ist fraglich, ob eine solche „trennscharfe Unterscheidung von internen und externen Arbeitsmärkten“ noch zeitgemäß ist. Der Soziologe Markus Tünte von der Universität Duisburg-Essen hat seine Zweifel. Er hat anhand von Fallstudien eine Branche untersucht, in der die Grenzen längst verschwommen sind: das Verlagswesen.

Buch- und Zeitungsverlage sind demnach ein Paradebeispiel für „offene Beschäftigungssysteme“ mit hohen Anteilen „externer Personalflexibilisierung“. Ein Viertel der Beschäftigten sind Soloselbstständige. Sie übernehmen keinesfalls nur Zusatzaufgaben am Rande des Kerngeschäfts oder ergänzen die Stammbelegschaft, wenn besonders viel zu tun ist. Freiberuflich tätige „Revierjournalisten“ erledigen das für viele Zeitungen wichtigste Geschäft: eine kompetente Lokalberichterstattung. In Buchverlagen werden Selbstständige nicht nur für Einzelaufgaben wie Lektorat oder Satz angeheuert, sondern organisieren mitunter die gesamte Produktion. Bei Anzeigenblättern und Zeitschriften sind selbst die Chefredakteure oft Freie.

Die auf 56 Interviews basierende Studie offenbart, wie prekär die Situation vieler hochqualifizierter Soloselbstständiger ist. Im Zeitungssegment zum Beispiel seien die Honorare selten existenzsichernd, so Tünte. Lokaljournalisten sind oft auf weitere Einkommensquellen wie den Verdienst des Partners angewiesen. Ein weiteres Problem der Selbstständigen in der Verlagsbranche: Sie sind oft sehr stark von einem oder wenigen Auftraggebern abhängig, genießen aber keine verbrieften Rechte wie den Kündigungsschutz.

Zwar sei die Verlagswirtschaft ein Extrembeispiel, sagt der Forscher. Sie zeige aber, dass kaum eine Branche gegen Prekarisierungstendenzen gefeit sei, nicht einmal wissensintensive Dienstleistungen. Soloselbstständige, die „in Kernbereichen betrieblicher Wertschöpfung“ tätig sind, gebe es beispielsweise genauso in der Softwareindustrie. Eine klare Abgrenzung zwischen „betriebsinternen Arbeitsmärkten“ und „marktförmiger Beschäftigung“ von Externen sei in vielen Unternehmen heute nicht mehr möglich. <

Quelle: Markus Tünte: Der Funktionswandel von externen Arbeitsmärkten und die Heterogenität von Prekarisierungsrisiken, Industrielle Beziehungen 1/2017